

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriße und Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

**Situation der Berufsfeuerwehr in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Thorsten Paul Moriße und Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 24.01.2025 - Drs. 19/6357, an die Staatskanzlei übersandt am 27.01.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 28.02.2025

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Laut einem Bericht der *Zeit* vom 7. August 2022 fehlte es den Berufsfeuerwehren in Niedersachsen derzeit an etwa 500 Mitgliedern. Bis zum Jahr 2025 sei bundesweit der Fehlbedarf an Mitgliedern der Berufsfeuerwehren auf ca. 5 000 Mitglieder geschätzt worden. Zudem seien die Berufsfeuerwehren sehr stark ausgelastet. Die besonderen Aufgaben erforderten von den Feuerwehren besondere Fertigkeiten und Fähigkeiten. Für die Ausbildung würden lernfähige „Alleskönner“ gesucht, die mit anspruchsvollen Gerätschaften fachgerecht umgehen könnten.

Vor diesem Hintergrund der besonderen Aufgaben, die Feuerwehren für das Allgemeinwohl wahrnehmen, stellen wir folgende Fragen an die Landesregierung:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Nach § 9 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) müssen Gemeinden, deren Einwohnerzahl 100 000 übersteigt, eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Andere Gemeinden können eine Berufsfeuerwehr aufstellen. Eine Gemeinde ohne Berufsfeuerwehr kann die Freiwillige Feuerwehr durch eine Abteilung „hauptberufliche Wachbereitschaft“ verstärken (§ 14 S. 1 NBrandSchG). In Niedersachsen haben elf Gemeinden eine Berufsfeuerwehr und drei Gemeinden eine hauptberufliche Wachbereitschaft eingerichtet. Nach § 10 Abs. 1 NBrandSchG sollen Beschäftigte im Brandbekämpfung- und Hilfeleistungsdienst (Einsatzdienst) der Berufsfeuerwehren Beamtinnen oder Beamte sein. Ihre Ausbildung muss der für die Beamtinnen und Beamten der Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr vorgeschriebenen Ausbildung entsprechen.

Die Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung ist Aufgabe der Gemeinden nach § 2 Abs. 1 NBrandSchG. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen. Dementsprechend obliegt es den Gemeinden mit Berufsfeuerwehr im eigenen Wirkungskreis, Beamtinnen und Beamte der Fachrichtung Feuerwehr im Rahmen der kommunalen Hoheit einzustellen, um eine den Vorgaben des NBrandSchG genügende Feuerwehr vorzuhalten.

**1. Wie viele Berufsfeuerwehrleute waren in den Kommunen in den Jahren 2023 und 2024 tätig (bitte differenziert nach Alter und mittlerem/gehobenem/höherem feuerwehrtechnischen Dienst darstellen)?**

Für das Jahr 2024 liegen dem Land die Meldungen noch nicht vor, da die rechtliche Vorgabe als Stichtag den 01.03. eines jeden Folgejahres benennt. Alternativ werden daher die Zahlen für 2022 und 2023 aufgeführt.

Personal der Berufsfeuerwehren / hauptberuflichen Wachbereitschaften 2022								
Laufbahn	Alter	Bis 20	21 bis 27	28 bis 40	41 bis 50	über 50	Summe	gesamt
mittlerer Dienst LGr.1, 2. EA	männlich	2	225	866	614	570	2277	2350
	weiblich	0	18	37	15	3	73	
gehobener Dienst LGr.2, 1. EA	männlich	0	5	73	107	158	343	358
	weiblich	0	2	6	4	3	15	
Höherer Dienst LGr.2, 2.EA	männlich	0	0	4	9	16	29	33
	weiblich	0	0	3	1	0	4	
	<b>Summe</b>	2	250	989	750	750		2741

Erläuterung: „LGr“ = Laufbahngruppe, „EA“ = Einstiegsamt

Personal der Berufsfeuerwehren / hauptberuflichen Wachbereitschaften 2023								
Laufbahn	Alter	Bis 20	21 bis 27	28 bis 40	41 bis 50	über 50	Summe	gesamt
mittlerer Dienst LGr.1, 2. EA	männlich	9	251	997	634	602	2493	2580
	weiblich	3	24	41	16	3	87	
gehobener Dienst LGr.2, 1. EA	männlich	0	14	78	99	121	312	327
	weiblich	0	3	6	3	3	15	
Höherer Dienst LGr.2, 2.EA	männlich	0	0	4	12	23	39	44
	weiblich	0	0	3	2	0	5	
	<b>Summe</b>	12	292	1129	766	752		2951

## 2. Wie viele Auszubildende schlossen in den Jahren 2023 und 2024 in den Kommunen die Ausbildung zum Feuerwehrmann ab?

Die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu) regelt die Ausbildung der hauptberuflichen Feuerwehrmitglieder der Berufsfeuerwehren und hauptberuflichen Wachbereitschaften. Nach durchlaufenem Vorbereitungsdienst wird die Laufbahnprüfung am Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) abgelegt.

Der Tabelle lassen sich die Zahlen der Teilnehmenden entnehmen, die 2023 und 2024 die Laufbahnlehrgänge der Laufbahngruppe eins, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr (ehemals mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst) und der Laufbahngruppe zwei, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr (ehemals gehobener feuerwehrtechnischer Dienst) am NLBK absolviert haben.

	Abgeschlossene Laufbahnlehrgänge	
	Laufbahngruppe eins, zweites Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr	Laufbahngruppe zwei, erstes Einstiegsamt der Fachrichtung Feuerwehr
2023	152	29
2024	150	36

## 3. Wie viele Berufsfeuerwehrleute treten in Niedersachsen im Jahr 2025 in den Ruhestand ein?

Im Jahr 2025 werden voraussichtlich 87 Feuerwehrbeamtinnen und -beamte in den elf niedersächsischen Berufsfeuerwehren und drei hauptberuflichen Wachbereitschaften in den Ruhestand treten.

**4. Welche sind die wichtigsten Voraussetzungen der Bewerber für eine Ausbildung in der Berufsfeuerwehr?**

Die Voraussetzungen für die Zulassung ergeben sich aus §§ 4, 20 APVO-Feu. Es handelt sich um - vom Einstiegsamt abhängige - Bildungsvoraussetzungen sowie körperliche und gesundheitliche Anforderungen.

**5. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, Einstellungsbedingungen abzumildern bzw. zu verändern, um weitere Zielgruppen für den Dienst in der Berufsfeuerwehr zu gewinnen?**

Die Einstellungsbedingungen müssen den angehenden Feuerwehrmitgliedern ermöglichen, ihre Aufgaben sicher und handlungsfest auszuführen. Dazu bedarf es physischer und intellektueller Fähigkeiten auf einem gesicherten Niveau. Nur auf diese Weise wird gewährleistet, dass die Feuerwehrleute ihre zahlreichen und herausfordernden Aufgaben fachkundig bewältigen können. Die Feststellung der Eignung obliegt den Kommunen, die aufgrund des Wettbewerbs auf dem Bewerberinnen- und Bewerbermarkt bereits zielgruppenorientiert auswählen. Die erfolgreiche Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird durch die guten Abschlüsse der angehenden hauptberuflichen Feuerwehrmitglieder in der Laufbahnprüfung am NLBK unterstrichen.

**6. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung gegebenenfalls zukünftig ergriffen, um in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine ausreichende Zahl an ausgebildeten Feuerwehrkräften zu gewährleisten?**

Das Land steht fortlaufend im Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände (AG KSV) und dem Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V. (LFV). Maßnahmen zur Sicherstellung von Brandschutz und Hilfeleistung, die sowohl im Abschlussbericht „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ als auch im Bericht der Strukturkommission „Einsatzort Zukunft“ herausgestellt worden sind, wurden weitgehend und werden weiterhin umgesetzt.

Das Land prüft bestehende Regelungen und entwickelt gemeinsam mit den Kommunen Maßnahmen, um die Umsetzung der den Kommunen obliegenden Aufgaben sicherzustellen und sie dabei soweit wie möglich zu unterstützen.

So wurde der rechtliche Rahmen zur Attraktivitätssteigerung, wie z. B. Anwärtersonderzuschläge oder Ausweitung der Heilfürsorge für Beamtinnen und Beamte des Feuerwehrdienstes, geschaffen. Es ist vorgesehen, die derzeit gültige APVO-Feu auf Anpassungsbedarf zu prüfen und gemeinsam mit der AG KSV und dem LFV weiterzuentwickeln.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.